

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte
am 20.10.2022

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause: 19:05 Uhr – 19:15 Uhr
Ende: 20:50 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Frau Henneke (Bündnis 90/Die Grünen) Bezirksbürgermeisterin

CDU

Herr Henningsen
Frau Heckeroth Fraktionsvorsitzende
Herr Langeworth 2. stellv. Bezirksbürgermeister

SPD

Herr Bevan
Frau Richter
Frau Rosenbohm 1. stellv. Bezirksbürgermeisterin
Herr Suchla Fraktionsvorsitzender

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Brockerhoff
Frau Dr. Lentz
Herr Löseke
Frau Waimann

FDP

Herr Franz

Die Linke

Frau Krüger

Die Partei

Herr Schwarz

Ab 17:10 Uhr anwesend

AfD

Herr Kneller

Ab 17:10 Uhr anwesend

Nicht anwesend:

Herr Blumensaat, CDU
Herr Ridder-Wilkens, Die Linke
Herr Westebbe, Bündnis 90/Die Grünen

Von der Verwaltung

TOP

Herr Lewald
Herr Weigel

Amt für Verkehr
Bauamt

10,11
21

Frau Krumme
Herr Tobien

Büro des Oberbürgermeisters und des Rates
Büro des Oberbürgermeisters und des Rates,
Schriftführer

Gäste

Herr Hauer

Büro *Hauer+Partner Architekten mbB*

Bürgerinnen und Bürger
Pressevertreter

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Henke begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht zugegangen und die Bezirksvertretung Mitte beschlussfähig sei.

Frau Henke weist darauf hin, dass nach § 12 I S 1 BauGB sich der jeweiligen Vorhabenträger vor dem Satzungsbeschluss zur Tragung der Kosten in einem Durchführungsvertrag zu verpflichten habe. Obwohl die Bezirksvertretung hier nicht das beschlussfassende Gremium sei, schlage sie vor, dementsprechend die Tagesordnungspunkte 7 und 8 zu tauschen und TOP 8 zeitlich vor TOP 7 zu behandeln.

Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Sodann eröffnet Frau Henke die 20. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte.

-.-.-

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte

1.1

Frau Henke teilt mit, dass ein Bürger kurz vor Beginn der Sitzung mehrere Fragen zur Vereinbarkeit von Denkmalschutz und der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die ehemalige Britensiedlung im Musikerviertel schriftlich eingereicht habe [im Ratsinformationssystem einsehbar]. Diese Thematik werde als Tagesordnungspunkt Nr. 9 in der heutigen Sitzung und nächste Woche zur Vorbereitung des Ratsbeschlusses vom Stadtentwicklungsausschuss als Fachausschuss behandelt. Sie werde die Fachverwaltung bitten, hierzu in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses Stellung zu nehmen. Die Antwort der Fachverwaltung werde ins Ratsinformationssystem eingestellt.

1.2

Eine Bürgerin nimmt Bezug auf den Tagesordnungspunkt Nr. 6 und fragt nach, ob Mitglieder der Bezirksvertretung Mitte zur Vorbereitung auf den Beschluss zum Bebauungsplan und der Erschließungssituation eine Ortsbegehung vorgenommen hätten oder noch planen würden. Hierzu erklärt Frau Henke, dass das Aufstellungsverfahren bereits seit geraumer Zeit im Gange sei und sich die Bezirksvertretung Mitte mehrfach damit beschäftigt habe. Dies zeige sich auch daran, dass es sich bereits um den dritten Entwurf handele. Im Rahmen der erneuten Offenlegung bestehe zudem für die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Bedenken schriftlich festhalten zu lassen.

1.3

Zwei Vertreter der Bürgerinitiative „Kind & Baum“ führen ein Neubauprojekt auf einem kirchlichen Gelände an der Detmolder Straße / Ecke Diesterwegstraße an und fragen nach, was aus Sicht der Bezirksvertretung Mitte gegen den bevorstehenden Abriss der „Paul-Gerhardt-Kita“ und den Wegfall von 60 KiTa-Plätzen getan werden könne. Frau Henke erklärt, dass Bauvorhaben grundsätzlich nichtöffentlich beraten würden und sie darum keine Antwort zu Abriss- bzw. Neubauplänen geben könne. Das Grundstück gehöre wie von den Bürgern mitgeteilt der Kirche und die Bezirksvertretung Mitte könne darum dazu keine verbindlichen Regelungen treffen. Die KiTa-Planungen würden vom Amt für Jugend und Familie vorgenommen und somit sei der Jugendhilfeausschuss der zuständige Ausschuss für KiTa-Angelegenheiten. Die Bezirksvertretung Mitte werde sich dafür einsetzen, dass im Stadtbezirk Mitte genügend KiTa-Plätze vorhanden seien.

1.4

Ein Bürger sieht beim Bebauungsplan Mittelstraße eine Veränderung der Sozialstruktur und fragt nach, ob es bei der Planung auch das Kriterium Wohnsoziologie gäbe. Frau Henke weist darauf hin, dass es bei allen neuen Bebauungsplänen das Bestreben gäbe, die 33 %-Quote für den sozialen Wohnungsbau zu erfüllen und so eine soziale Durchmischung zu erreichen.

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 19. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 01.09.2022

Zur Niederschrift gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 19. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte vom 01.09.2022 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 Mitteilungen

Zu Punkt 3.1 Modal-Split-Befragung

Das Amt für Verkehr teilt mit:

*Die Stadt Bielefeld plant eine Veränderung der Mobilität. Um Erkenntnisse über die Veränderungen im Mobilitätsverhalten bzw. der Verkehrsmittelwahl der Einwohner*innen zu erhalten, wurden bereits in 2010 und 2017 Haushaltsbefragungen nach dem Standardverfahren der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen (AGFS) durchgeführt. Ziel war und ist es herauszufinden, wie sich der Modal Split verteilt, also welche Verkehrsmittelwahl je Weg vorgenommen wird und wie sich die einzelnen Wege zusammensetzen. Die AGFS empfiehlt die Erhebung des Modal Split in einem Turnus von fünf Jahren und fördert die Durchführung von Modal-Split-Erhebungen in Höhe von 85 Prozent.*

Um Erkenntnisse zum aktuellen Stand der Verkehrsmittelnutzung zu gewinnen, führt die Stadt Bielefeld mit gutachterlicher Unterstützung 2022 erneut eine Modal-Split-Befragung durch. Im Gegensatz zu den bisherigen Befragungen werden zusätzlich zu den zurückgelegten Wegen auch einzelne Etappen sowie die dafür genutzten Verkehrsmittel abgefragt und die Intermodalität stärker in den Fokus gerückt.

Die Verteilung der Befragungsunterlagen an ca. 17.700 Haushalte ist für die 41. und 42. KW geplant. Das Mobilitätsverhalten soll von den Teilnehmenden an einem von vier Stichtagen in der 42. und 43. KW angegeben werden. Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig und schriftlich, online oder telefonisch möglich.

Im Anschluss erfolgt die Dateneingabe und -auswertung durch das mit der Durchführung der Haushaltsbefragung beauftragte Büro stadtVerkehr. Die aufbereiteten Ergebnisse werden Ende Februar 2023 erwartet.

Um eine möglichst hohe Beteiligungsquote zu erreichen, wird vorab über die Medien zur Modal-Split-Befragung informiert. Die Verwaltung bittet die Mitglieder der Bezirksvertretung Mitte um Unterstützung bei der Bewerbung.

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Projekt Bildungswegstärkung

Das Amt für Schule teilt mit:

Das Projekt Bildungswegstärkung wurde zwischen März 2019 und Dezember 2020 an zehn Grundschulen (Astrid-Lindgren-Schule, Brüder-Grimm-Schule, Bückardtschule, GSV nördliche Innenstadt, Grundschule Milse, Grundschule Stieghorst, Hans-Christian-Andersen-Schule, Osningschule, Rußheideschule, OGS der Wellbachschule) in den vier städtischen INSEK-Gebieten durchgeführt.

Das Bildungsbüro im Amt für Schule konzipierte das Projekt und konnte, bei sich mehrfach verändernden Rahmenbedingungen und Vorgaben für die Antragstellung, letztlich erfolgreich beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) eine Förderung von 80% der Projektkosten im Rahmen des Programms „Zusammen im Quartier (ZiQ)“ einwerben. Dieser Landeszuschuss wurde um den Anteil einer 20%igen städtischen Kofinanzierung ergänzt und anschließend direkt an ausführende Träger der Jugendhilfe weitergeleitet. Diese waren die Diakonie für Bielefeld im INSEK-Gebiet Nördlicher Innenstadtrand, die Arbeiterwohlfahrt in Baumheide, der Sozialdienst Katholischer Frauen im Gebiet Sieker-Mitte und das Deutsche Rote Kreuz in Senne-stadt.

Die Verwendung der Zuwendung wurde abschließend von der Bezirksregierung Detmold geprüft, eine Bestätigung ist im 3. Quartal 2022 erfolgt. Die städtische Kofinanzierung lässt sich auf 164.012,06 € beziffern.

Kurzbeschreibung der Projektinhalte und des Verlaufs:

Die „Bildungswegstärkung“ zielte auf die Förderung von Bildungsverläufen bei mehrfach benachteiligten Kindern in den jeweiligen Quartieren ab. Im Vordergrund standen die Verbesserung der Teilhabechancen durch den Aufbau eines positiven Selbstbildes der Kinder und mittels einer Pädagogik, die an den Interessen und Stärken der Kinder ansetzt. Die Förderung von Resilienz durch eine Orientierung an Stärken und Ressourcen sollte damit als pädagogisches Paradigma im Quartier verankert werden, indem verschiedene Akteure und pädagogische Fachkräfte des Quartiers an der Umsetzung beteiligt werden. Die Träger stellten für die operative Umsetzung pädagogisches Fachpersonal ein und entwickelten auf Grundlage der Projektkonzeption eigene Ansätze in den jeweiligen Quartieren.

Das Bildungsbüro begleitete diese Fachkräfte und ihre Vernetzungsprozesse insbesondere zu Projektbeginn beratend. Zudem unterstützte es das Projekt punktuell durch Angebotskonzepte und -finanzierungen, zu nennen sind beispielsweise die Finanzierung eines Open-Sunday-Durchgangs im Bereich Sport oder die Initiierung bzw. Finanzierung von Projekten aus dem musisch-ästhetischen Bereich mit der Musik- und Kunstschule sowie dem Stadttheater.

Der Handlungsansatz des Projektes war ein aufsuchender, um Kinder, Eltern und beteiligte Schulen zu erreichen und in Veränderungsprozesse zu involvieren, dadurch die Stärken und Interessen der Kinder und der Familiensysteme zu fokussieren und Bildungsverläufe nachhaltig positiv zu verändern. Die Träger entwickelten selbst bedarfsorientierte und an den kindlichen Interessen orientierte Angebote und Projekte oder bauten Kooperationen mit anderen Akteuren auf, deren Bildungsangebote nachhaltig in die Lebenswelt der Kinder und das Netzwerk der Schulen eingebunden werden sollten. Ein weiterer wichtiger Baustein der Projektkonzeption und -umsetzung in den Quartieren war die Einbindung von Ehrenamtlichen für

bürgerschaftliches Engagement, wodurch die Orientierung an den Stärken und Interessen der Kinder in den INSEK-Gebieten zusätzlich gefördert werden sollte. Insgesamt haben gebietsübergreifend über 500 Kinder an den Projektmaßnahmen teilgenommen und es wurden 88 Kooperationen mit Netzwerkpartnern initiiert.

Über einen Erhebungsbogen erfolgte eine Befragung der Kinder in den Grundschulen, um ihre Stärken und Interessen feststellen und aufbereiten zu können, letzteres gelang mittels sogenannter Stärkenprofile. Gebietsübergreifend wurde ein relativ großes Interesse der Kinder an musisch-ästhetischen und an Sportangeboten erhoben.

Die Angebote der Bildungswegstärkung wurden von den Kindern mit großem Interesse angenommen. Deutlich wurde die hohe Nachfrage nach (neuen) pädagogischen Angeboten, teilweise existierten sonst keine den Interessen entsprechenden Angebote in den Quartieren. Der aufsuchende Ansatz und die zuverlässige Unterstützung der Zielgruppe sowie die angebotsorientierte Netzwerkarbeit der Träger ermöglichte auch Kindern und Familien, die sonst wenig Partizipationsmöglichkeiten haben, die Teilnahme an Bildungsangeboten in ihrem Umfeld.

Die Implementierung der Angebote in Form einer erweiterten und nachhaltigen Netzwerkstruktur in den INSEK-Gebieten allerdings stellte sich insbesondere aufgrund der mitten im Projekt beginnenden Pandemie und der an sich schon kurzen Dauer des Projekts als große Herausforderung dar. Gleichwohl haben alle Träger ihre Angebote an die gegebenen Umstände angepasst und auch während der Pandemie außerschulische Bildungsprojekte für die Kinder ermöglicht. Im Rahmen der Phasen von Schulschließungen und Distanzunterricht erarbeiteten die Träger individuelle, teils digitale Alternativangebote für die Kinder. Dennoch konnte eine Reihe bereits geplanter Projekte, die auch nachhaltig in den Quartieren verankert werden sollten, wegen der Pandemie nicht umgesetzt werden.

Im Ergebnis konnte jeweils ansatzweise eine stärkere Orientierung an Ressourcen und Potentialen der Kinder im gesamten Quartier beobachtet werden, was auch für eine Ausweitung der Integration außerschulischer Bildungspartner und einer stärker an den kindlichen Interessen orientierten Angebotsstruktur zutrifft. Zwar konnte alternatives Kontextwissen in Bezug auf die Interessen und Ressourcen der Kinder generiert werden, jedoch hätte es auch ohne Pandemiekrise insgesamt mehr Zeit für die Etablierung von Kooperationsbeziehungen zwischen den Schulen und den Trägern bedurft, damit dieses Wissen im System Schule anschlussfähig werden kann. Durch die Corona-Krise verschob sich der Inhalt dann ganz klar zugunsten der Arbeit mit den Kindern, die unter den bekannten erschwerten Bedingungen für ihre weitere Entwicklung litten.

Aufgrund weitreichender Veränderungen der Förderbestimmungen und der möglichen Zuwendungshöhen konnte eine Fortführung des Projekts in der Form nicht beantragt werden. Das Projekt Bildungswegstärkung wurde deswegen mit Ablauf der bewilligten Laufzeit im Dezember 2020 abgeschlossen.

-.-.-

Zu Punkt 3.3 Korrektur der Tempo 30-Beschilderung in der Hermannstraße

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Aufgrund eines Lärmgutachtens sollte in der Hermannstraße im Abschnitt zwischen Niederwall und August-Bebel-Straße am 14.05.2021 eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h angeordnet werden. Versehentlich erfolgte diese Beschilderung jedoch in der gesamten Hermannstraße (also auch im Abschnitt zwischen August-Bebel-Straße und Teutoburger Straße). Dies fiel im Rahmen einer Überprüfung der Standorte der Tempo 30-Beschilderung auf. Aus der Lärmkarte des Luftreinhalteplans (2017) geht hervor, dass der Abschnitt zwischen August-Bebel-Straße und Teutoburger Straße wesentlich geringer mit Lärm belastet ist als der Rest der Straße. Das im Amt für Verkehr vorliegende Lärmgutachten, aus dem die Anordnung der Beschilderung resultiert, wurde daher nur vom Niederwall bis zur August-Bebel-Straße beauftragt.

Die Tempo 30-Beschilderung auf dem Abschnitt zwischen August-Bebel-Straße bis zur Teutoburger Straße ist daher rechtswidrig und wird zeitnah wieder abgebaut. Die Standorte für die Beschilderung am Niederwall sowie an der August-Bebel-Straße in Richtungen Niederwall sind etwas zu früh gewählt und werden korrigiert. Die Verkehrspolizei wurde schriftlich beteiligt und stimmt dem Vorgehen mit Antwort vom 28.09.2022 zu.

-.-.-

Zu Punkt 3.4 Umbau Jahnplatz- Beleuchtung

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Aufgrund von Lieferschwierigkeiten konnte die Vorproduktion der Seilverspannung zum Aufhängen der Sonderleuchten über dem Jahnplatz nicht mehr im Oktober 2022 abgeschlossen werden. Damit ist eine Montage wegen des anstehenden Weihnachtsmarktes in diesem Jahr nicht mehr möglich. Die Montage verzögert sich auf Anfang 2023. Die verspätete Gesamtfertigstellung ist mit dem Zuschussgeber abgestimmt und gefährdet nicht die zugesagten Fördermittel.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

**Zu Punkt 4.1 Ladestationen für Elektroautos in Bielefeld-Mitte
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 15.08.2022)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4458/2020-2025

Text der Anfrage:

Welche Maßnahmen plant die Stadt Bielefeld bzw. die Stadtwerke Bielefeld, um das Angebot an Ladestationen für Elektroautos in Bielefeld-Mitte, insbesondere in der Innenstadt, auszubauen?

Zusatzfrage:

Welche Maßnahmen Dritter zum Ausbau des Angebots an Ladestationen für Elektroautos in Bielefeld-Mitte sind bekannt?

Antwort des Amtes für Verkehr:

Die Förderung der individuellen Elektromobilität ist ein zentraler Baustein zum Erreichen des in der politisch beschlossenen „Mobilitätsstrategie 2030“ festgesetzten Ziels einer emissionsarmen Mobilität im Individualverkehr in der Stadt Bielefeld. Hierfür ist der Ausbau entsprechender Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bielefeld-Mitte und den weiteren Bezirken von zentraler Bedeutung. Beim Ausbau der Ladeinfrastruktur ist es für das Amt für Verkehr allerdings ebenso wichtig, die weiteren Leitziele der Mobilitätsstrategie nicht zu vernachlässigen und ebenfalls zu berücksichtigen, sodass durch den Ladeinfrastruktur-Ausbau keinerlei Zielkonflikte entstehen. Diese Herausforderung der gleichzeitigen Vereinbarkeit verschiedener Leitziele trifft besonders auf den innerstädtischen Bezirk Bielefeld Mitte zu. Vor diesem Hintergrund wird das Amt für Verkehr ein Konzept zum Ausbau von Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge, aufbauend auf den vorhandenen E-Ladesäulen, im gesamten Bielefelder Stadtgebiet erstellen. Mit diesem Konzept werden unter Berücksichtigung der sonstigen verkehrs- und mobilitätspolitischen Leitziele der Stadt Bielefeld sowohl Anzahl, als auch mögliche Standorte für Ladestationen definiert und näher betrachtet. Auch eine Integration von Ladeinfrastruktur in die im Stadtgebiet geplanten multimodalen Mobilitätsstationen wird dabei mitgedacht. Weiterhin bauen und betreiben die Stadtwerke Bielefeld auch Ladestationen auf privaten Flächen. Ein darüber hinaus gehender Ausbau von Ladestationen durch Dritte ist dem Amt für Verkehr derzeit nicht bekannt.

Herr Langeworth erklärt, dass die Antwort das Thema „auf die lange Bank schiebe“ und das genannte Konzept auch schon bereits Anfang des Jahres angekündigt worden sei. Er vermisse weiterhin konkrete Maßnahmen und erwarte, dass nun zügig gehandelt werde.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 4.2 Parkmöglichkeiten auf privatem und öffentlichem Grund und gemeldete KFZ im Bereich des Verkehrskonzepts Bielefelder Westen
(Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.10.2022)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4852/2020-2025

Es liegt noch keine Antwort vor.

Die Anfrage wird in der nächsten regulären Sitzung wieder auf die Tagesordnung genommen.

**Zu Punkt 4.3 Mülltonnen auf Radwegen um den Jahnplatz
(Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.10.2022)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4854/2020-2025

Text der Anfrage:

Welche Maßnahmen werden von der Verwaltung ergriffen, um dauerhaft sicherzustellen, dass die Fahrradwege direkt am Jahnplatz sowie am Oberntorwall / Alfred-Bozi-Straße und den anderen Zubringerstraßen nicht durch Mülltonnen blockiert werden?

Antwort des Umweltbetriebes:

Sämtliche „UWB-Kunden“ (Eigentümer/Bevollmächtigte von Objekten und Gewerbekunden) rund um den Jahnplatz wurden Mitte August darüber informiert, dass es nach Abschluss der Baumaßnahmen am Jahnplatz zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit an den Abfuhrtagen und für eine reibungslose Abfallentsorgung notwendig ist, dass die Behälter zukünftig an speziell hierfür vorgesehenen Behälterbereitstellungsorten zur Abfuhr bereitgestellt werden.

Dem Anschreiben war ein Lageplan beigefügt, dem entnommen werden konnte, wo genau sich der für das jeweilige Objekt vorgesehene Behälterbereitstellungsort befindet.

Alle „UWB-Kunden“ wurden aufgefordert, entsprechendes zu veranlassen, bzw. die Informationen weiterzugeben, damit die Abfuhr ab dem 01.09.2022 an den festgelegten Behälterbereitstellungsorten erfolgen kann.

Kontrollen und Rückmeldungen haben gezeigt, dass sich die Situation vor Ort seitdem erheblich verbessert hat, aber es punktuell noch Nachbesserungsbedarf gibt.

Durch Gespräche und Schriftwechsel mit Eigentümern/Bevollmächtigten, Gewerbekunden und auch Mietern wird sukzessive auf eine flächendeckende Nutzung der festgelegten Bereitstellungsorte hingewirkt.

Sollte bei zukünftigen Kontrollen festgestellt werden, dass Behälter weiterhin in verkehrsgefährdender Art und Weise bereitgestellt werden, so werden weitergehende Maßnahmen (z.B. Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens) gegen den Verantwortlichen ergriffen.

Herr Langeworth weist darauf hin, dass an der Haltestelle vor dem Bussteig am Ausgang der Passage zur Ritterstraße seit Anfang September permanent große Tonnen stünden. Dies trage nicht zur Attraktivität des ÖPNV bei und der Plan mit den Aufstellflächen sollte an dieser Stelle geändert werden.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

**Zu Punkt 4.4 Zufahrt Neumarkt
(Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.10.2022)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4855/2020-2025

Es liegt noch keine Antwort vor.

Die Anfrage wird in der nächsten regulären Sitzung wieder auf die Tagesordnung genommen.

**Zu Punkt 4.5 Parkplätze am Ehlenruper Weg
(Anfrage von Herrn Kneller [Einzelvertreter der AfD] vom 11.10.2022)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4887/2020-2025

Text der Anfrage:

Wie viele Anwohnerparkausweise wurden in den oben genannten Parkzonen ausgestellt? (Bitte nach Kalenderjahr [2017 – 2021] und Zone aufschlüsseln.)

Zusatzfrage:

Gibt es eine Erhebung zu den aktuell zur Verfügung stehenden öffentlichen Parkplätzen in den obigen Parkzonen?

Zweite Zusatzfrage:

Gibt es eine Erhebung zu den durch die Fahrradstraße wegfallenden Parkplätzen?

Antwort des Amtes für Verkehr:

Die Anzahl der ausgegebenen Anwohnerparkausweisen kann aus technischen Gründen erst ab dem Jahr 2018 erfolgen.

	Parkzone F	Parkzone H	Parkzone I
2018	499	325	363
2019	629	441	419
2020	586	467	459
2021	603	467	462

Antwort zur Zusatzfrage 1:

Für die Anzahl der Parkplätze im öffentlichen Raum existieren Erhebungen über die Anzahl der Stellplätze und teilweise zusätzliche Erhebungen über die Auslastung.

In der Parkzone F sind 570 Stellplätze vorhanden (Stand 2021).

Im Rahmen der Erstellung des mIV-Konzepts wurde im Teilkonzept für den ruhenden Verkehr in der zentralen Innenstadt Bielefeld (Emissionsfreie Innenstadt; Drs.-Nr. 1511/2020-2025) eine Parkraumerhebung für den Abschnitt „Landgericht“ durchgeführt. Die ermittelte Anzahl von Parkständen im Straßenraum beträgt 800 Stellplätze. Der untersuchte Abschnitt „Landgericht“ umfasst zusätzlich zur Parkzone F die folgenden Straßen:

- *Brunnenstraße*
- *Nikolaus-Dürkopp-Straße*
- *Marktstraße*
- *Hermannstraße zwischen Niederwall und August-Bebel-Straße*
- *Niederwall zwischen Hermannstraße und Brunnenstraße*
- *Turnerstraße zwischen Hermannstraße und Brunnenstraße*
- *August-Bebel-Straße zwischen Hermannstraße und Brunnenstraße*
- *August-Schröder-Straße zwischen Nikolaus-Dürkopp-Straße und Brunnenstraße*

In der Parkzone H sind 493 Stellplätze im öffentlichen Raum vorhanden (Stand 2020).

In der Parkzone I sind 704 Stellplätze vorhanden (Stand 2017).

Zusätzlich wurde für das mIV-Konzept ein Bereich rund um den Ehlenruiper Weg zwischen Teutoburger Straße und Prießallee erhoben. Die Ergebnisse sind in Anlage 1 zur Drs.-Nr. 2759/2020-2025 aufgeschlüsselt. Bei dieser Erhebung wurde für den Bereich der bewirtschafteten Parkstände eine Anzahl von 412 ermittelt. Der untersuchte Abschnitt mit den bewirtschafteten Parkständen umfasst den Bereich zwischen Teutoburger Straße und Diesterwegstraße sowie Oelmühlenstraße bis Lippische Straße, wobei die Lippische Straße nicht mit erhoben wurde und betrifft einen Teilbereich der Parkzone I.

Zusätzlich liegen die folgenden Straßen mit Parkmöglichkeiten im öffentlichen Raum im Bereich der Parkzone I:

- Lippische Straße
- Bandelstraße zwischen Teutoburger Straße und Ludwig-Lepper-Straße
- Am Ostpark
- Ludwig-Lepper-Straße zwischen Lippische Straße und Detmolder Straße
- Diesterwegstraße zwischen Lippische Straße und Detmolder Straße
- Detmolder Straße, Nordseite zwischen Teutoburger Straße und Diesterwegstraße

Antwort zur Zusatzfrage 2:

In der Beschlussvorlage zur Einrichtung und Neugestaltung der Fahrradstraßenverbindung Ehlenruper Weg / Rohrteichstraße, Drs.-Nr. 4122/2020-2025/1 unter dem Punkt Stellplatzbilanz wurde die Anzahl der Stellplätze im Bestand, unter der Berücksichtigung der freizuhaltenen Sichtdreiecke sowie in der Planung vorgesehene Stellplätze wie folgt dargestellt:

	Bestand	Berücksichtigung der Sichtdreiecke im Bestand	Planung
Abschnitt 1	Rohrteichstraße		
	103	87	79
Abschnitt 2	Ehlenruper Weg: Teutoburger Straße - Prießallee		
	105	92	23 (31*)
Abschnitt 3	Ehlenruper Weg: Prießallee – Otto-Brenner-Straße		
	70	67	64
Gesamtsumme	278	246	166 (174*)
(* incl. zusätzlichen Stellplätzen mit punktueller Einengung)			

Gegenüber der ursprünglichen Planung haben sich nach dem Beschluss der BV Mitte und des Stadtentwicklungsausschusses geringe Änderungen hinsichtlich der Anzahl der Stellplätze in den einzelnen Abschnitten ergeben, vgl. Drs. Nr. 4808/2020-2025

	Abweichung von der Planung nach Beschluss	Summe
Abschnitt 1	Rohrteichstraße	
	+1	80
Abschnitt 2	Ehlenruper Weg: Teutoburger Straße - Prießallee	
	+/- 0 *	31
Abschnitt 3	Ehlenruper Weg: Prießallee – Otto-Brenner-Straße	
	Prüfauftrag	Planungsstand 64
Gesamtsumme		175
* ein zusätzlicher Schwerbehindertenstellplatz, Entfall eines Stellplatzes durch Verlegung der Ladezone vor Ehlenruper Weg 60.		

Herr Kneller äußert Zweifel, ob die genannten Zahlen zutreffend seien. Insbesondere vor dem Hintergrund der Offenlegung der Lutter sei davon auszugehen, dass mehr Parkplätze im öffentlichen Raum entfallen seien.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5 Anträge

**Zu Punkt 5.1 Baumbepflanzung an Oelmühlenstraße und Oldentruper Straße
(Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.10.2022)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4867/2020-2025

Text des Antrags:

Die BV Mitte beauftragt die Verwaltung zu prüfen, an welchen Stellen Baumbepflanzungen an der Oelmühlenstraße / Oldentruper Straße möglich sind und welche Bäume sich dafür eignen.

Frau Brockerhoff stellt den Antrag vor und bittet zu ergänzen, dass das Prüfergebnis der Bezirksvertretung Mitte zur Beschlussfassung vorzulegen sei.

Beschluss:

Die BV Mitte beauftragt die Verwaltung zu prüfen, an welchen Stellen Baumbepflanzungen an der Oelmühlenstraße / Oldentruper Straße möglich sind und welche Bäume sich dafür eignen. Das Prüfergebnis ist der Bezirksvertretung Mitte zur Beschlussfassung vorzulegen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.2

Drei Bäume an Spindelstraße / Oststraße pflanzen **(Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.10.2022)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4868/2020-2025

Text des Antrags:

Die Bezirksvertretung Mitte bittet die Verwaltung an der Ecke Spindelstraße / Oststraße – auf der kleinen, tristen Verkehrsinsel vor einem Parkplatz - zwei Bäume zu pflanzen. Ein weiterer Baum soll – wenn möglich, dort gepflanzt werden, wo seit Jahren eine nicht mehr genutzte Telefonstation steht.

Frau Brockerhoff bittet darum, den Antrag dahingehend zu ergänzen, dass die Bezirksvertretung Mitte über die genauen Standorte vorher noch einmal informiert werde.

Frau Henneke präzisiert, dass nicht zu prüfen sei, „ob“ dort Bäume gepflanzt werden können, sondern „wie“ dies zu ermöglichen sei. Mit dieser Ergänzung stellt sie den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte beauftragt die Verwaltung zu prüfen, wie an der Ecke Spindelstraße / Oststraße - auf der kleinen, tristen Verkehrsinsel vor einem Parkplatz - zwei Bäume gepflanzt werden können. Ein weiterer Baum soll – wenn möglich, dort gepflanzt werden, wo seit Jahren eine nicht mehr genutzte Telefonstation steht. Das Prüfergebnis ist der Bezirksvertretung Mitte zur Beschlussfassung vorzulegen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.3

Drögestraße: Maßnahmen zur Einhaltung von Tempo 30 **(Antrag der SPD-Fraktion vom 09.10.2022)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4885/2020-2025

Nachdem Frau Richter den Antrag vorgestellt hat [Text s. Beschluss], vertritt Herr Kneller die Auffassung, dass die nachgewiesenen, häufigen Geschwindigkeitsübertretungen ein Indiz dafür seien, dass in diesem Straßenabschnitt auch Tempo 50 möglich sei. Er werde daher gegen den Antrag stimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, welche Maßnahmen es ermöglichen, dass in der Drögestraße, insbesondere zwischen „Schloßhofstraße“ und „Am Brodhagen“, sowie dem weiteren Verlauf bis zur Jöllenbecker Straße, die Autofahrer*innen zur Einhaltung des Tempo 30 bewegt werden. Mögliche Maßnahmen könnten Bodenwellen, Blumenkübel auf der Straße oder Inseln usw. sein. Des Weiteren wird um Prüfung gebeten, wie in der Drögestraße, zwischen Lauestraße und Am Brodhagen, der Hinweis auf die Tempozone 30 gegeben werden kann (z.B. durch Fahrbahnmarkierung „Tempo 30“). Dies ist zeitnah und mindestens 14 Tage vor der BV Sitzung im November mitzuteilen.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.4

Basketballfläche im Bielefelder Westen (Antrag der SPD-Fraktion vom 09.10.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4893/2020-2025

Text des Antrags:

Die Verwaltung (Sportamt, ggf. Umweltbetriebe) wird gebeten zu prüfen, ob z.B. zwischen Max-Planck-Gymnasium und Gertrud-Bäumer-Realschule, auch nach Abstimmung mit den Schulen, oder hinter dem Schlosshof, im Grünstreifen zwischen der Schüco Arena/ Wickenkamp oder oberhalb des Fußballplatzes hinter dem Schloßhof im Grüngürtel (52°02'06.4"N 8°30'48.3"E, Gebiet BV Schildesche), der Aufbau eines Basketballplatzes möglich ist bzw. ob es im Bielefelder Westen / bzw. Schildesche West eine andere Möglichkeit für den Aufbau eines Basketballplatzes gibt. Des Weiteren bitten wir darum, mögliche Fördermaßnahmen für einen solchen offenen, ggf. auch überdachten Basketballplatz aufzuzeigen.

Nachdem Frau Richter den Antrag vorgestellt hat, regt Herr Schwarz an, auch das populäre 3-gegen-3-Spiel auf nur einen Korb in die Prüfung einzubeziehen. Sollte eine Fläche für ein komplettes Spielfeld nicht ausreichen, könnte so zumindest in kleinerem Umfang die Möglichkeit gegeben werden, diese Basketballvariante zu spielen.

Mit dieser Ergänzung stellt Frau Hennke den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Verwaltung (Sportamt, ggf. Umweltbetrieb) wird gebeten zu prüfen, ob z.B. zwischen Max-Planck-Gymnasium und Gertrud-Bäumer-Realschule, auch nach Abstimmung mit den Schulen, oder hinter dem Schlosshof, im Grünstreifen zwischen der Schüco Arena / Wickenkamp oder oberhalb des Fußballplatzes hinter dem Schloßhof im Grüngürtel (52°02'06.4"N 8°30'48.3"E, Gebiet BV Schildesche), der

Aufbau eines Basketballplatzes (komplettes Spielfeld oder 3x3-Court) möglich ist bzw. ob es im Bielefelder Westen / bzw. Schildesche West eine andere Möglichkeit für den Aufbau eines Basketballplatzes (komplettes Spielfeld oder 3x3-Court) gibt.

Des Weiteren wird um Prüfung gebeten, mögliche Fördermaßnahmen für einen solchen offenen, ggf. auch überdachten Basketballplatz (komplettes Spielfeld oder 3x3-Court) aufzuzeigen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/4/57.00 „Mittelstraße“ für das Gebiet Gerichtstraße, Luisenstraße, August-Bebel-Straße, Detmolder Straße gemäß § 13a BauGB

- Stadtbezirk Mitte -

3. Entwurfsbeschluss

Beschluss zur Durchführung der Beteiligungen gem. §§ 3 (2) und 4 (2) i.V.m. § 4a (3) Baugesetzbuch (BauGB)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4633/2020-2025

Frau Dr. Lentz erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen weiterhin Bedenken habe, aber dem Bebauungsplan aufgrund der nun hinzugenommenen Anregungen aus der Bezirksvertretung Mitte zustimmen werde.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt zu beschließen:

- 1. Der Bebauungsplan Nr. III/4/57.00 „Mittelstraße“ für das Gebiet Gerichtstraße, Luisenstraße, August-Bebel-Straße, Detmolder Straße wird mit Text und Begründung gemäß § 2a Baugesetzbuch (BauGB) als 3. Entwurf für die erneute Offenlage beschlossen.**
- 2. Der 3. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. III/4/57.00 „Mittelstraße“ ist mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß §§ 4a Abs. 3, 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats erneut öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.**
- 3. Gemäß §§ 4a Abs. 3, 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zum 3. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. III/4/57.00 „Mittelstraße“ erneut einzuholen.**
- 4. Der Flächennutzungsplan ist gem. § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.**

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 7
(Zeitlich nach
TOP 8 behandelt)

Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. II/2/65.00 „Studierendenwohnen südlich der Mielestraße zwischen Sudbrackstraße und Meller Straße“ für das Gebiet südlich der Mielestraße, westlich der Meller Straße, östlich der Sudbrackstraße sowie nördlich einer bestehenden Bauzeile entlang der Sudbrackstraße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
- Stadtbezirk Mitte -
Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 4724/2020-2025

Über die Vorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt zu beschließen:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.
2. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit zum Entwurf werden gemäß Anlage A2/Punkt 1 wie folgt behandelt:
 - Die Stellungnahmen lfd. Nr. 1, 2 und 6 werden zur Kenntnis genommen.
 - Die Stellungnahmen lfd. Nr. 3, 4 und 7 werden unter Berücksichtigung der ergänzenden eingeschränkten Beteiligung gemäß § 4a (3) Satz 4 BauGB zur Kenntnis genommen.
 - Die Stellungnahme lfd. Nr. 5 wird zurückgewiesen.
3. Die Stellungnahmen der Behörden/TöB zum Entwurf werden gemäß Anlage A2/Punkt 2 wie folgt behandelt:
 - Die Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde (lfd. Nr. 1), der Deutschen Telekom Technik GmbH (lfd. Nr. 5) und Vodafone NRW GmbH (lfd. Nr. 6) werden zur Kenntnis genommen.
 - Die Stellungnahmen der Unteren Bodenschutzbehörde (lfd. Nr. 2), der Unteren Denkmalbehörde (lfd. Nr. 3) und der moBiel GmbH (lfd. Nr. 8) werden berücksichtigt.
 - Die Stellungnahmen des Polizeipräsidiums Bielefeld/Direktion Verkehr (lfd. Nr. 4), der Stadtwerke Bielefeld GmbH (lfd. Nr. 7) und der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld (lfd. Nr. 9) werden teilweise berücksichtigt.
4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß Anlage A2/Punkt 3 beschlossen.

5. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan II/2/65.00 „Studierenden-wohnen südlich der Mielestraße zwischen Sudbrackstraße und Meller Straße“ für das Gebiet südlich der Mielestraße, westlich der Meller Straße, östlich der Sudbrackstraße sowie nördlich einer bestehenden Bauzeile entlang der Sudbrackstraße wird mit dem Text, dem Vorhaben- und Erschließungsplan sowie der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
6. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB wird zur Kenntnis genommen.
7. Der Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Text, Vorhaben- und Erschließungsplan sowie Begründung ist gemäß § 10 (3) BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8
(Zeitlich vor TOP 7
behandelt)

Abschluss eines Durchführungsvertrages nach § 12 Baugesetzbuch (BauGB)
mit der 3B Wohnbaugesellschaft GmbH & Co. KG, Am Lenkwerk 11, 33609 Bielefeld, zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. II/2/65.00 „Studieren-denwohnen südlich der Mielestraße zwischen Sudbrackstraße und Meller Straße“ (beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB)
- Stadtbezirk Mitte -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4709/2020-2025

Über die Vorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt zu beschließen:

Dem Durchführungsvertrag mit seinen Regelungen wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9

Erstaufstellung einer Erhaltungssatzung gem. § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und einer Gestaltungssatzung gem. § 89 BauO NRW für die ehemalige Britensiedlung „Joseph-Haydn-Straße“
- Stadtbezirk Mitte -
- Aufstellungsbeschluss -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4790/2020-2025

Über die Vorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt zu beschließen:

Für den Bereich der Joseph-Haydn-Straße, Johannes-Brahms-Straße und Johann-Sebastian-Bach-Straße wird ein Aufstellungsbeschluss für eine Erhaltungs- und eine Gestaltungssatzung gefasst. Für die genauen Grenzen des Satzungsgebiets ist die im Abgrenzungsplan mit blauer Farbe vorgenommene Umrandung verbindlich (Anlage1).

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

altstadt.raum: Weiteres Vorgehen nach Beendigung der Testphase

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4515/2020-2025

Frau Heckerroth erklärt, dass die Vorlage erst einen Tag vor der Sitzung veröffentlicht worden sei. Dies habe es unmöglich gemacht, sich mit der Vorlage eingehend zu beschäftigen bzw. sich innerhalb der Fraktion oder mit der Ratsfraktion abzustimmen. Sie sehe hier eine klare Missachtung der Bezirksvertretung Mitte. Um sich auch inhaltlich zu der Vorlage äußern zu können, beantrage die CDU-Fraktion erste Lesung.

Herr Kneller stimmt zu und ergänzt, dass er den Eindruck gewinne, dass die Bezirksvertretung Mitte nicht wirklich beteiligt werden solle. Bei der Fahrradstraße Ehlenruper Weg seien Fördermittel als Grund für den Zeitdruck genannt worden und beim Adenauerplatz würden ohne Beteiligung der Politik umfangreiche, finanzintensive Umbaumaßnahmen mit der Begründung der Unfallzahlen durchgeführt. Hier fehle nun ein offizieller Anlass, dafür aber werde ein umfassendes Konzept mit vielen Beteiligten nur einen Tag vor der Sitzung bekannt gemacht. Auch dadurch könne eine echte Auseinandersetzung in der Sache nicht erfolgen. Er unterstütze den Antrag auf erste Lesung.

Frau Rosenbohm begrüßt den Vorschlag einer breiten Beteiligung, schließt sich aber der Kritik an den zeitlichen Abläufen an und votiert ebenfalls für eine erste Lesung.

Herr Lewald äußert Verständnis für die Kritik und erklärt, dass kein Zeitdruck bestehe und vom Beschlussvorschlag abgewichen werden könne.

Frau Hennke hält fest, dass es in letzter Zeit häufiger Verärgerung darüber gegeben habe, dass Vorlagen des Amtes für Verkehr nicht rechtzeitig vorgelegt worden seien. Sie betont, dass die Bezirksvertretung Mitte stets gesprächsbereit sei und man sich mit dem Amt für Verkehr eine gute Zusammenarbeit wünsche. Dazu sei es erforderlich, Vorlagen bzw. wichtige Informationen mindestens eine Woche vor der Sitzung zusammen mit der Einladung und der Tagesordnung zu bekommen. Sofern es aufgrund der ersten Lesung nun zu Terminverschiebungen komme, solle eine Nachtragsvorlage mit angepassten Zeitdaten vorgelegt werden.

Der Tagesordnungspunkt wird in erster Lesung zur Kenntnis genommen.

-.-.-

Zu Punkt 11 Jahresunfallkommission

Zu Punkt 11.1 Maßnahmen der Unfallkommission am Adenauerplatz

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Die Verwaltung hatte die Bezirksvertretung Mitte / Gadderbaum / den Stadtentwicklungsausschuss (zuletzt in der Sitzung am 24.02.22 / 17.02.22 / 01.03.22 mit der Informationsvorlage 3286/2020-2025) darüber informiert, dass der Adenauerplatz bei den Beratungen der Unfallkommission in der sog. 3-Jahresbetrachtung (2019-2021) als Unfallhäufungsstelle eingestuft wurde.

Die Unfallkommission hatte die Verwaltung mit folgenden Maßnahmen beauftragt:

- *Umgestaltung der Rechtsabbiegespur und Verbreiterung des Radfahrstreifens im Bereich der Bushaltestelle „Kunsthalle“*
- *Umgestaltung der Rechtsabbiegespur / des Radfahrstreifens im Bereich des Adenauerplatzes als geschützter Radweg mit Trennung vom Autoverkehr*
- *Verbreiterung und Signalisierung der Rad-/Gehwegfurt von der Kreuzstraße zur Artur-Ladebeck-Straße*
- *Querung der Zufahrt Johannistal mittels einer ampelgesicherten Radfahrerfurt*

Zur Umsetzung wird mit Beginn der Herbstferien eine Umgestaltung der Verkehrsflächen im Bereich der Artur-Ladebeck-Straße zwischen der Haltestelle „Kunsthalle“ bis zum Knotenpunkt Johannistal (stadtauswärts) erfolgen. Die Arbeiten sollen voraussichtlich Ende Januar 2023 abgeschlossen werden.

Die Kosten der Baumaßnahme betragen ca. 900.000€. Für die Maßnahme gibt es im Rahmen der Förderung der Nahmobilität entsprechende Zuwendungen in Höhe von 85 %.

Die Umbaumaßnahme wird als dringliche UK-Maßnahme (Maßnahme aufgrund eines Beschlusses aus der Unfallkommission) als laufendes Geschäft der Verwaltung durchgeführt.

Zu den Einzelheiten verweist das Amt für Verkehr auf die vorbereitete Presseinformation sowie die beigefügten Planunterlagen [im Ratsinformationssystem einsehbar].

Mit dieser Planung kann künftig auch eine verbesserte Busbeschleunigung umgesetzt werden.

Frau Heckerroth kritisiert, dass die Information erst eine Stunde vor der offiziellen Presseerklärung per E-Mail an die Mitglieder der Bezirksvertretung Mitte verschickt worden sei. Auch dies sei eine Missachtung der Politik. Die Bezirksvertretung Mitte habe ein Mitspracherecht bei derart umfangreichen Baumaßnahmen und müsse die Gelegenheit für eine Stellungnahme bekommen. Nun aber werde der Adenauerplatz bereits seit einer Woche teilgesperrt und umgebaut. Das Weihnachtsgeschäft des betroffenen Einzelhandels würde somit nun das dritte Jahr in Folge beeinträchtigt.

Herr Kneller ergänzt, dass die späte Information einer Nichtbeachtung gleichkäme und dies keine transparente Kommunikation sei.

Herr Franz schließt sich an und fügt hinzu, dass die Verkehrsführung während der Umbauphase durch die Straße Waldhof konträr zur Argumentation der letzten Jahre in Sachen altstadt.raum zur Sperrung des Waldhofs sei.

Frau Waimann erklärt, dass Unfallschwerpunkte viel eher korrigiert werden müssten.

Frau Henke verdeutlicht, dass zwar bereits im Februar über die geplante Beseitigung des Unfallschwerpunkts am Adenauerplatz informiert, die Dimension der Baumaßnahmen jedoch nicht verdeutlicht worden sei. Hinzu kämen Ausgaben von fast einer Million Euro. Die Politik dann derart kurzfristig zu informieren, sei nicht akzeptabel.

Herr Lewald fasst die in der Sondersitzung des Stadtentwicklungsausschusses gegebenen Erklärungen zusammen und legt dar, dass die Beseitigung von Unfallhäufungsstellen ein Geschäft der laufenden Verwaltung sei. Beim Adenauerplatz habe man bei der Beseitigung der Unfallhäufungsstelle darauf geachtet, dass sich die geänderte Verkehrsführung in das Umfeld bzw. die Anschlussstellen für den Radverkehr einfüge. In Zukunft werde man aber die Kommunikation ändern und auch in diesen Fällen die Politik frühzeitig informieren. Zur Nachfrage von Herrn Schwarz erklärt er, dass zukünftig die Vorlagen mit den Berichten zur Unfallkommission ausführlicher auf die Ursachen und die geplanten Maßnahmen eingehen würden.

Herr Langeworth mag den Ausführungen nicht folgen, da ein viel zu weitläufiger Bereich jetzt zusätzlich mit umgestaltet würde. Dies sei kein Geschäft der laufenden Verwaltung mehr. Herr Henningsen schließt sich an und sieht hinsichtlich der Beteiligungsrechte der Bezirksvertretung einen massiven Verstoß gegen die Bestimmungen der Gemeindeordnung.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 11.2 Bericht zur Beratung der Jahresunfallkommission UK 2022-II

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4782/2020-2025

Frau Heckeroth weist vor dem Hintergrund der Baumaßnahmen am Adenauerplatz eindringlich darauf hin, dass die Bezirksvertretung Mitte über die von der Unfallkommission vorgesehenen Maßnahmen frühzeitig zu unterrichten sei.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 12 Umgestaltung des Nicolaifriedhofs in einen Friedhofspark (Startphase) im Rahmen des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts Nördlicher Innenstadtrand (INSEK Nördlicher Innenstadtrand)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4731/2020-2025

Herr Tobien teilt zu den Fragen der CDU-Fraktion zur Zuständigkeit für die neuangelegten Maßnahmen und deren Folgekosten mit, dass nach Umgestaltung des Bereiches die Fläche weiterhin Friedhofsgelände bleibe und durch ein durch die Friedhofsverwaltung beauftragtes Unternehmen oder durch städtische Friedhofsmitarbeiter gepflegt würde. Die Folgekosten lägen im annähernd gleichen Bereich wie die bisherigen Kosten.

Herr Franz bittet darum, die in der Sitzung des Betriebsausschusses Umweltbetrieb gezeigte Präsentation zur Umgestaltung des Nicolaifriedhofs im Ratsinformationssystem auch für die Bezirksvertretung Mitte zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

Die außer Dienst gestellte Abteilung 4 des Nicolaifriedhofs wird gemäß dargestelltem Entwurf schrittweise in einen „naturnahen“ Friedhofspark umgewandelt. Der Ausführungsplanung zur Umsetzung der Baumaßnahme „Öffnung und Neugestaltung des Nicolaifriedhofs in einen naturnahen Friedhofspark“ im Rahmen des „Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Nördlicher Innenstadtrand“ (INSEK Nördlicher Innenstadtrand) wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

(Die Drucksache 4731/2020-2025 ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift)

-.-.-

Zu Punkt 13 **Wirtschaftsplan des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld (ISB) für das Wirtschaftsjahr 2023; bezirksbezogene Baumaßnahmen im Stadtbezirk Mitte**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4482/2020-2025

Über die Vorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die vom Immobilienservicebetrieb geplanten Baumaßnahmen gemäß Anlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 14 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Zu Punkt 14.1 **Fahrradstraßenverbindung Ehlenruper Weg/Rohrteichstraße, hier: Übernahme der Beschlüsse der BV Mitte vom 15.09.2022**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4808/2020-2025

Über die Vorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 14.2 **Verlegung des Papierkorbs in der Bahnhofstraße 27 und Erneuerung der Papierkörbe in der Fußgängerzone [Bericht zur Drucksache 4519/2020-2025 - TOP 5.3 der Sitzung 01.09.2022]**

Der Umweltbetrieb teilt mit:

Die Abteilung Straßenreinigung und Winterdienst leert - neben der täglichen Reinigung der Fußgängerzone - die Straßenpapierkörbe zweimal täglich (sonntags einmal). Die ursprünglich werbefinanzierten, bereits seit fast 20 Jahren im Einsatz befindlichen und im Jahr 2005 vom Umweltbetrieb aus Privatbesitz übernommenen dreieckigen Edelstahlpapierkörbe wurden in den letzten Jahren aufgrund von steigendem Müllaufkommen um fünf Solarpresspapierkörbe unterschiedlicher Hersteller zu Testzwecken ergänzt. Diese sind technisch so ausgestattet, dass der eingeworfene Müll in regelmäßigen Abständen verpresst wird. Der Vorteil: „to-go-Becher“, Plastikflaschen und andere Verpackungen verkleinern sich auf einen Bruchteil. Die Mülleimer können durch diese Technik bis zu einem 10fachen des unverpressten Abfalls aufnehmen.

Die alten Edelstahlpapierkörbe, deren Instandhaltung wegen fehlender und nicht mehr lieferbarer Ersatzteile bereits nicht mehr wirtschaftlich erfolgen kann, entsprechen im Hinblick auf die Optik und die gesundheitschonende Handhabung im Rahmen der Leerung nicht mehr aktuellen Standards und sind inzwischen auch mehrfach Teil negativer Presseberichte über das Erscheinungsbild der Bielefelder City geworden. Einige Behälter und deren Standfüße sind durch Vandalismus oder Fahrzeugberührungen stark verzogen. Das Pflaster unterhalb der Behälter ist wegen der mangelhaften Innenbehälterkonstruktion, die auslaufende Getränke nicht vollständig auffängt, so stark verschmutzt, dass eine Reinigung nicht mehr möglich und ein vollständiger Austausch erforderlich ist. Darüber hinaus hat sich die Anzahl der Papierkörbe in den letzten Jahren schrittweise verringert, da Behälter nach Abschluss von Baustellenarbeiten unauffindbar verschwunden waren oder aufgrund von Beschwerden abgebaut werden mussten. An einigen Standorten hat die Straßenreinigung daher als temporäre Übergangslösung DIN-Papierkörbe aus Kunststoff an mobilen Standfüßen aufgestellt. Das Erscheinungsbild der Innenstadt wird dadurch jedoch ebenfalls negativ beeinflusst.

Seitens der Straßenreinigung wurde vor diesem Hintergrund ein konzeptioneller Vorschlag zur Erneuerung der Papierkörbe in den Fußgängerzonen rund um die Bahnhofstraße erarbeitet, welcher die allgemein erhöhten Mengen von „to-go-Verpackungen“, die gestiegenen Anforderungen der Arbeitssicherheit und auch wirtschaftliche sowie gestalterische Aspekte enthält.

Der Vorschlag sieht neben der Ausweitung des Einsatzes von bewährten Solarpresspapierkorbmodellen auch die Auswahl eines neuen „analogen“ Papierkorbmodells vor, welches über größere Öffnungen zum Einwurf (z.B. für die Aufnahme von Pizzakartons) und einen 120l-Innen-Umleerbehälter verfügt, der an das Leerungsfahrzeug herangerollt und automatisch geleert werden kann. Der Einsatz dieser Technik beugt Schulter- und Sehnenverletzungen vor, die durch das nicht mehr zeitgemäße Herausziehen und Wuchten der gefüllten Behälter während der Leerung bereits mehrfach bei den durchschnittlich immer älter werdenden Mitarbeiter*innen der Reinigung aufgetreten sind.

Drei entsprechende Modelle namhafter Hersteller (Ese, Wetz und Nusser / Modellfotos siehe Ratsinformationssystem) wurden inzwischen zu Testzwecken bestellt, um die Handhabung durch das Personal zu testen. Mit der Aufstellung der Behälter an ausgewählten Teststandorten ist aufgrund der derzeit lang ausfallenden Lieferfristen frühestens Ende Oktober 2022 zu rechnen. Anschließend ist geplant, mit den an der Entscheidung zu beteiligenden Organisationseinheiten und Gremien (Bezirksvertretung Mitte, Bauamt / Stadtgestaltung, Amt für Verkehr, Marketing GmbH, Kaufmannschaft, Citymanagement / City.Team, Architekturbüro, ...) Abstimmungsgespräche mit Präsentation des erarbeiteten Vorschlags und Vor-Ort-Besichtigungen zu führen.

Die Entscheidungsfindung unter Einbindung der genannten Akteure soll für eine hohe Akzeptanz des Ergebnisses sorgen und ist vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Interessenlagen hinsichtlich Optik, Technik, Standortwahl, Anzahl der Standorte, Finanzierung sowie des vom Architekturbüro urheberrechtlich geschützten Gestaltungskonzeptes für die Bahnhofstraße sehr herausfordernd. Der Umweltbetrieb wird die Bezirksvertretung Mitte über die weiteren Entwicklungen informieren.

Zu der mit Beschluss vom 01.09.2022 geforderten Verlegung des Papierkorbstandortes im Bereich der Bahnhofstraße 27 wird darüber hinaus wie folgt Stellung genommen:

Das bereits grob skizzierte Konzept sieht für den genannten Standort den Austausch des Papierkorbs gegen ein Solarpresspapierkorbmodell vor. Das derzeitige Papierkorbvolumen reicht temporär – vor allem an Wochenenden mit sehr starker Frequentierung der Fußgängerzonen – nicht aus. Ein Solarpresspapierkorb verfügt über mehr Abfallaufnahmekapazität und eine Einwurflappe, so dass auch Belästigungen durch Geruch und von Essensresten angelockten Insekten wirksam begegnet wird.

Herr Langeworth erklärt, dass sich die CDU-Fraktion für das Modell „Drive In“ ausspreche. Das Modell „Big City“ mit seinen Holzelementen sei mit Blick auf Verwitterung und Vandalismusschäden nicht geeignet.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 14.3 Sachstand Umsetzung Erhöhung der Verkehrssicherheit Elsa-Brändström-Straße

Das Amt für Verkehr teilt im Rahmen des Beschlusscontrollings zum Sachstand *Umsetzung Erhöhung der Verkehrssicherheit Elsa-Brändström-Straße* mit:

Das Amt für Verkehr wird gemäß der Priorisierung aus dem Umsetzungskonzept des Radverkehrskonzeptes aus dem Juni 2021 (Drucksachennummer: 0697/2020-2025) im 1. Quartal 2023 mit der grundlegenden Neuplanung der Elsa-Brändström-Straße zwischen Alfred-Bozi-Straße und Arndtstraße beginnen. Es wird sichergestellt, dass hier eine umfangreiche Öffentlichkeitsbeteiligung vor der politischen Beschlussfassung durchgeführt wird.

Frau Dr. Lenz erklärt, dass zusätzlich Sofortmaßnahmen wie eine Rotlichtüberwachung der Lichtzeichenanlage an der Elsa-Brändström-Straße / Arndtstraße sinnvoll seien, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Ebenfalls sei die Verkehrssituation am Emil-Groß-Platz zu betrachten, da sich diese auch auf die Elsa-Brändström-Straße auswirke.

Herr Kneller weist ergänzend auf den Zustand des dortigen Radwegs hin, dessen gefährliche Erhebungen dringend vorab begradigt werden müssten.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 14.4 Fahrradstraße Ehlenruper Weg (Drucksache 4122/2020-2025/1)

Das Amt für Verkehr teilt zum Prüfauftrag vom 01.09.2022 zum Punkt c) und d) des Beschlusses zur Fahrradstraßenverbindung Ehlenruper Weg / Rohrteichstraße mit:

Bauliche Änderungen zur Schaffung weiterer Stellplätze können kurzfristig nicht umgesetzt werden. Dies betrifft insbesondere den Rückbau der Nebenanlagen zur Schaffung zusätzlicher Stellplätze und die bauliche Umgestaltung der Gehwege in der Grünanlage.

Auf der Nordseite werden durch kleine Anpassungen in der Planung weitere Stellplätze angeordnet werden. Kurzfristig werden in der Versuchsphase sieben weitere Stellplätze in diesem Bereich realisiert. Die zusätzlichen Stellplätze werden durch den Entfall der Schulbushaltestelle am Ehlenruper Weg / Ecke Wilbrandstraße und den Wechsel der Parkmöglichkeiten auf die Nordseite des Ehlenruper Wegs im Anschluss an die Einengung auf Höhe des Spielplatzes geschaffen.

Im Abschnitt 3 der Fahrradstraßenverbindung werden somit 71 Stellplätze zur Verfügung stehen.

Herr Langeworth erklärt, dass die Anregungen und Beschlüsse der Bezirksvertretung Mitte nicht auf kurzfristige Maßnahmen, sondern auf eine langfristige, optimale Gestaltung der Fahrradstraße gerichtet gewesen seien. Da auch diese Mitteilung erst heute in das Ratsinformationssystem eingestellt worden sei, beantrage die CDU-Fraktion, diesen Punkt erneut auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu nehmen, um eine inhaltliche Auseinandersetzung zu ermöglichen.

Frau Henne stellt die Zustimmung der Bezirksvertretung Mitte dazu fest. Sie bittet die Verwaltung, genau anzugeben, wann mit einer Umsetzung zu rechnen sei.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 14.5 Start der Verkehrsversuche Fahrradstraße Ehlenruper Weg

Das Amt für Verkehr teilt zur Beschlussvorlage Fahrradstraßenverbindung Ehlenruper Weg (Drucksache 4128/2020-2025) mit:

Die erste Testphase zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs in der Fahrradstraßenverbindung Ehlenruper Weg / Rohrteichstraße startet am 26.10.2022. Die Anwohner und Gewerbetreibenden werden mit einem Anwohnerschreiben auf die geänderte Verkehrsführung hingewiesen. Die Schulen und Kindertageseinrichtungen erhalten ebenfalls entsprechende Informationen. Zusätzlich werden die Presse informiert und die Informationen über die geänderte Verkehrsführung auf der Projekthomepage www.fahrradstrasse-bi.de veröffentlicht.

Herr Langeworth bittet darum, dass Anwohnerschreiben im Ratsinformationssystem zur Verfügung zu stellen.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

Nichtöffentliche Sitzung:

[...]

Henneke
Bezirksbürgermeisterin

Tobien
Schriftführer